



**Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 22. August 2012**

Vorlagen-Nr. 12-V-82-0005

**Sanierung Weinbergmauer**

---

**Beschluss Nr. 0102**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Bericht zum Schaden an der Weinbergmauer wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Betriebsleitung der TriWiCon wird ermächtigt, vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2012/2013 durch die Aufsichtsbehörde die notwendigen Aufträge zu vergeben.
3. Der Sanierung mit einem apl. Kostenvolumen von rund 510 T€ netto wird zugestimmt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Mehrausgaben i.H.v. 510 T€ gegenüber dem beschlossenen Wirtschaftsplan 2012/2013 vom 22.03.2012 keine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses erfolgt. Somit entsteht durch Abschreibung Mehrbelastungen i.H.v. 10 T€ p.a.
5. Der Revisionsausschuss bittet den Magistrat, bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme die Eigentumsverhältnisse der Gesamtmauer eindeutig zu klären, dazu ein weiteres Rechtsgutachten einzuholen und festzustellen, ob für die Landeshauptstadt Wiesbaden eine Verkehrssicherungspflicht besteht.
6. Des Weiteren bittet der Revisionsausschuss um Klärung, welche Möglichkeiten bestehen, Kosten, die der Landeshauptstadt Wiesbaden durch die Sanierung der Weinbergmauer entstanden sind, von privaten Eigentümern zurückzufordern.

(antragsgemäß Magistrat 14.08.2012 BP 0579)  
Ziffer 5 und 6 ergänzt durch den Revisionsausschuss

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .09.2012

Oschmann  
Vorsitzender